



## WEITERE INFORMATIONEN

### 243. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Maron	Fachberater
	Herr Fleischhauer	Baumschutzkommission
	Herr Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Kleine	Baumschutzkommission
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Franz	FB Umwelt, Abt. Grünflächenpflege
	Herr Paulsen	Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
	Herr Peterson	Untere Naturschutzbehörde
	Frau Nhagumbe	Untere Naturschutzbehörde
Ort:	Mühlweg 16	
Vorhaben:	Instandsetzung einer Stützmauer	
Datum:	25.4.2024	

#### Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist die geplante Instandsetzung der Stützmauer am Grundstück Mühlweg 16. Der Grundstückseigentümer hat im Zusammenhang mit diesem Vorhaben einen Fällantrag für die an der Mauer stehende Kastanie gestellt.

#### Ergebnis des Ortstermins

Die zur Fällung beantragte Kastanie steht unmittelbar an der vorhandenen Stützmauer. Die Mauer wird vermutlich aufgrund des Wurzeldrucks der Kastanie in Richtung des Fußwegs gedrückt. Sie steht deshalb etwas schief. Der vom Bauherrn beauftragte Statiker schätzt ein, dass die Mauer durch den Baum stark geschädigt ist und deshalb instandgesetzt werden muss. Dies ist nach seiner Einschätzung aber nur möglich, wenn der Baum vorher entfernt wird.

Die Baumschutzkommission nahm nach der Darstellung der Sachlage den Baum in Augenschein. Es wird eingeschätzt, dass sich die Masse der Wurzeln des Baumes innerhalb der hinter der Mauer vorhandenen Grünfläche befindet. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Baum sich an der vorhandenen Mauer abstützt. Die Zugwurzeln hat er aber nur in Richtung des Gebäudes ausbilden können.

Die Krone des Baumes ist etwas aufgelichtet. Es gibt Totholz in der Oberkrone.

Herr Kleine wirft zu Beginn der Diskussion die Frage auf, warum der Baum nicht standsicher sein soll, wo ist dafür der Nachweis. Frau Nhagumbe verweist in diesem Zusammenhang auf das statische Gutachten für die Stützmauer. Dieses wurde von einem Fachbüro erarbeitet. Es handelt sich aber nur um ein Gutachten über den Zustand der Mauer, kann also nicht zur Beurteilung der Standsicherheit des Baumes herangezogen werden.

Nach Ansicht der Baumschutzkommission gibt es bauliche Möglichkeiten, um die Mauer zu sichern oder ggfs. neu aufzubauen, ohne das Erfordernis der Baumfällung. Möglich wäre beispielsweise die Stabilisierung der Mauer mittels Mikropfählen bzw. Bodennägeln oder der Rückbau der Mauer und der Einbau einer Wurzelbrücke. Die Mauer könnte somit gesichert oder denkmalgerecht neu aufgebaut werden.



Nach Einschätzung der Baumschutzkommission kann die Fällung des Baumes derzeit nicht genehmigt werden. Die Standsicherheit sollte von einem Baumsachverständigen eingeschätzt werden. Außerdem sind bauliche Lösungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Mauer zu prüfen, wie z. B. die oben skizzierten.

Wenn sich eine bauliche Lösung findet, sollte die Realisierung im Herbst nach dem Laubfall erfolgen. Im laublosen Zustand wird der Baum am wenigsten schwanken und die Realisierung des Vorhabens erleichtern.

### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission spricht sich gegen die Fällung der Kastanie aus. Der Bauherr sollte vielmehr angeschrieben und aufgefordert werden, bauliche Lösungen zur Stabilisierung bzw. zum Neuaufbau der Mauer zu finden, die die Erhaltung des Baumes ermöglichen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta  
Fachbereichsleiter

Halle, den 25.4.2024